

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.02.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 01.03.2023 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 01.03.2023 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am 02.03.2023 - Tagesordnung	Seite 3
V.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Sicherheitstechnische Einrichtungen und Digitalpaket	Seite 3
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Verband Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans	Seite 6
VII.	Öffentliche Bekanntmachung – Genossenschaftsversammlung am 23.03.2023	Seite 7
VIII.	Öffentliche Auslegung der Stimmliste der Jagdgenossen für die Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.03.2023	Seite 8
IX.	Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebühren-Mahnung) zum 15.02.2023	Seite 8
X.	Öffentliche Bekanntmachung – Planfeststellungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz	Seite 9
XI.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Dachdeckerarbeiten – IGS Georg-Friedrich-Kolb	Seite 10
XII.	Öffentliche Bekanntmachung der kreisfreien Stadt Speyer – Auflösung der Erhebungsstelle Zensus 2022	Seite 12

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 28.02.2023, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2023/2024 auf der Grundlage der Empfehlungen der Trägerkonferenz vom 10.02.2023
3. Anpassung der Elternbeiträge für Betreuungsangebote für Kinder unter 2 Jahren sowie schulpflichtige Kinder (Hort) in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflege zum 01.01.2024
4. Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertagesstätten zum 01.01.2024
5. Kindertagespflege – Erhöhung der lfd. Geldleistungen und der Sachkostenspauische für Kindertagespflegepersonen zum 01.01.2024
6. Anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse für Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitende Auszubildende in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft durch die Stadt Speyer
7. Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB VIII

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

8. Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in den Ferienprogrammen und Veranstaltungen der Jugendförderung

9. Informationen der Verwaltung

FB 4

II. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 1. März 2023, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzender Frau Bohlender
Beisitzer Frau Mis
Beisitzer Herr Dr. Zapf

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:45	wegen Ausländerrechts
10.30	wegen Gewerberechts
Ab 11:00	Sitzung nicht öffentlich!

FB 1-140

III. Bekanntmachung über die 35. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Mittwoch, dem 01.03.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 078 „Kurpfalz-Kaserne“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umgestaltung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses
hier: Information zum geplanten Beteiligungsprozess
3. Barrierefreier Ausbau von 12 Bushaltestellen im Stadtgebiet
4. Stellplätze Am Sandhügel/Im Gärtel
5. Nachrüstung eines örtlich zu Speyer passenden Symbols für Fußgänger an Ampelanlagen
6. Kommunikations- und Beteiligungskonzept zum „Verkehrsversuch Postplatz“
hier: Bisher durchgeführte Beteiligungsmöglichkeiten
7. Informationen der Verwaltung



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Informationen der Verwaltung

FB 5-510

IV. Bekanntmachung über die 12. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am Donnerstag, dem 02.03.2023, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Einführung einer einheitlichen Kita-APP;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 18.02.2023
2. Vorstellung des mit der Metropolregion Rhein-Neckar und den Stadtwerken GmbH entwickelten Nachhaltigkeitsdashboards
3. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Digitalisierungsangelegenheiten

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im YouTube-Kanal – Gremien Stadt Speyer veröffentlicht.

FB 1-110

V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Sicherheitstechnische Einrichtungen und Digitalpaket – Siedlungsschule Grundschule

Vergabenummer **SSPE-2023-0014**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

- e) Ort der Ausführung:
Siedlungsschule Grundschule
Birkenweg 16c
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
In der Grundschule Siedlungsschule in Speyer werden im Rahmen des Digitalpaketes alle Unterrichts- und Nebenräume flächendeckend mit EDV-Anschlussdosen und Accesspoints ausgestattet (näheres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Arbeiten: 24.04.2023, direkt nach Auftragsvergabe
Ende der Arbeiten: 10.12.2023
- j) Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote: Sind nicht zugelassen.
- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18673061857-4e31cd04b587f15b&Category=InvitationToTender>
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 23.03.2023, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 21.04.2023
- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 23. März 2023, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Sicherheit für die Vertragserfüllung: keine
Sicherheit für Mängelansprüche: keine



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben zu machen:

Namentliche Mitteilung der verantwortlichen Personen für die Projektierung, Parametrierung sowie die Inbetriebnahme und Diagnose einer Starkstromanlage in der KNX zum Einsatz kommt und Mitteilung der zertifizierten Schulungsstätte (siehe LV-Position 01.01.2)

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier bzw. Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabeprüfstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110

VI. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen – beschlossen.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen werden **vom 15. März 2023 bis einschließlich 25. April 2023** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

- **Stadtverwaltung Speyer**, Abt. Stadtplanung, 3. OG, Zimmer 301, Maximilianstr. 100, 67346 Speyer; Mo - Do 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr; Fr 8.00-12.00 Uhr



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr.

Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet unter **www.m-r-n.com/regionalplanaenderung** digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. **Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist** dem Verband Region Rhein-Neckar - schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder - elektronisch an: Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet. Ergänzend werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2> bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz.

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 03.03.2023
gez. *Stefan Dallinger*
Verbandsvorsitzender

FB 5-520

VII. BEKANNTMACHUNG

Alle Grundstückseigentümer*innen, die im Grundflächenverzeichnis des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft des Stadtkreises Speyer (Jagdkataster) eingetragen sind, werden zur

GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

am Donnerstag, den 23. März 2023 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Rathaus, Maximilianstr. 11-13, eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- 1) Haushaltsrechnung 2022
- 2) Entlastung des Jagdvorstandes 2022
- 3) Haushaltsplan 2023
- 4) Bericht des Leiters der Arbeitsgruppe Feldwegeausbau, Grabenreinigung und Heckenschnitt
- 5) Bericht des Kreisjagdmeisters
- 6) Verschiedenes

FB 1-130



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

Seite 7

VIII. Öffentliche Auslegung der Stimmliste der Jagdgenossen für die Jagdgenossenschaftsversammlung 2023 am 23. März 2023

Die Stimmliste der Jagdgenossen des Stadtkreises Speyer für die Jagdgenossenschaftsversammlung 2023 am 23.03.2023 liegt in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich 22.03.2023 für die stimmberechtigten Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) zur Einsichtnahme aus.

Ort der Auslegung: Finanzen
-Sachgebiet 131 / Steuern-
Maximilianstr. 90
67346 Speyer
Zimmer 202

Zeit: Mo.-Do. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

FB 1-30

IX. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG

(Steuer- und Gebühren-Mahnung)
§ 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **15. Februar 2023** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	15.02.2023
Ortskirchensteuer	15.02.2023
Gewerbesteuervorauszahlung	15.02.2023
Hundesteuer	15.02.2023
Vergnügungssteuer	15.02.2023

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz	IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86 BIC: LUHSDE6AXXX
VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52 BIC: GENODE61SPE
Postbank Ludwigshafen	IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79 BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

Seite 8

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer
gez. *Rheude*
Kassenverwalterin

FB 1-130

X. Ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Aus- und Neubau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt, Deichabteilung III, Deich-km 5+245 bis 7+090
BEKANNTMACHUNG

Der **ergänzende Planfeststellungsbeschluss** der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom **08.02.2023, Az. 312-211 – Ot 1/14**, der das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

27.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

bei der

**Stadtverwaltung Speyer,
Maximilianstr. 100, Stadthaus, Stadtplanung,
3.OG, Zimmer 303,
67346 Speyer**

während der Dienststunden, zu jedermanns Einsicht aus.

Der ergänzende Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch im Internet unter der Internetadresse **www.sgdsued.rlp.de** in der Rubrik „**Öffentlichkeitsbeteiligung / Bekanntmachungen**“ sowie auf dem UVP-Portal der Bundesländer unter **www.uvp-verbund.de** eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der ergänzende Planfeststellungsbescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Speyer, 24.02.2023
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

Seite 9

XI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Dachdeckerarbeiten – IGS Georg-Friedrich-Kolb
Vergabenummer **SSPE-2023-0007**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
IGS Georg-Friedrich Kolb
Fritz-Ober-Str. 3
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die integrierte Gesamtschule IGS in Speyer ist ein zwei- bis dreistöckiges Gebäude. Im ersten Bauabschnitt soll das Hauptdach des dreistöckigen Gebäudeteils saniert werden (näheres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 08.05.2023
Ende der Arbeiten: ca. KW 25/2023
- j) Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1865ee08ede-5df953e43db8b859&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

Seite 10

- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 22.03.2023, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 21.04.2023
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 22. März 2023, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
- Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: keine
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
 ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier bzw. Vergabepflichtstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabepflichtstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110

XII. Öffentliche Bekanntmachung der kreisfreien Stadt Speyer: Auflösung der Erhebungsstelle des Zensus 2022

Die bei der Stadt Speyer zur Durchführung des Zensus 2022 seit dem 1. September 2021 eingerichtete Erhebungsstelle wird gemäß § 3 Absatz 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 61) nach Erledigung ihrer Aufgaben und im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgelöst.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

Zu diesem Zeitpunkt ggf. noch anhängige Verwaltungsverfahren werden auf das Statistische Landesamt RLP in Bad Ems übertragen.

Speyer, den 24.02.2023
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

FB 1-110

Behördenrufnummer 115


Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 24.02.2023



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.02.2023

Seite 13